

Informationen zur Vermietung des städtischen Forsthofes

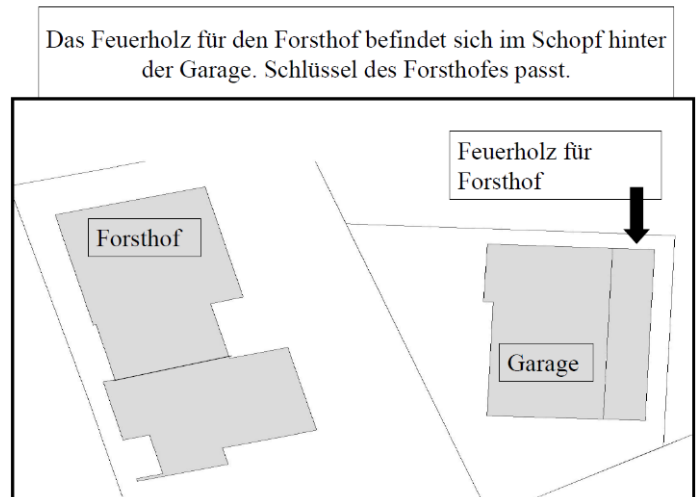
Die Räume des Forsthofes und die Freifläche vor dem städtischen Forsthof (Eggbergstraße 10, 79713 Bad Säckingen) [Link zu Google Maps](#) können von Anfang März bis Ende Oktober an Werktagen und am Wochenende für festliche Anlässe angemietet werden.



Zur Ausstattung gehören Tische und Stühle für 50 Personen, ein großer Kühlschrank und ein Kochherd. Geschirr und Besteck müssen selbst mitgebracht werden.



Im Forsthof befindet sich ein offener Kamin und Feuerholz, der genutzt werden kann. Weiteres Feuerholz sh. Plan



Die Vermietung erfolgt nur an volljährige Personen. **Der Mietpreis liegt bei 120,00 € pro Tag.**

Die Nutzung der Räume und ist am jeweiligen Tag ab 11.00 Uhr möglich. Die benutzten Räume sind bis spätestens 10.00 Uhr des darauffolgenden Tages **besenrein und aufgeräumt** zu verlassen. Werden Gebäude und Freifläche nicht besenrein und aufgeräumt verlassen, so erhebt die Stadt nachträglich eine Reinigungsgebühr in Höhe von Euro 50,00.

Der Antragsteller ist für alle aus der Benutzung entstandenen Schäden und für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung haftbar.

Der Aufenthalt im Forsthof ist nur im Zeitraum der genehmigten Veranstaltung erlaubt. Keinesfalls darf die Räumlichkeit bereits zu einem früheren Zeitpunkt eingerichtet oder dekoriert werden.

Bei öffentlichem Ausschank ist eine vorübergehende Wirtschaftserlaubnis und ggf. eine Sperrzeitverkürzung beim Ordnungsamt der Stadtverwaltung Bad Säckingen zu beantragen.

Das Befahren des städtischen Weges zum Forsthof und das Parkieren von Fahrzeugen im Bereich des Forsthofes wird den Benutzern untersagt. Gestattet wird lediglich der An- und Abtransport von Speisen und Getränken. Zum Parken stehen die Plätze beim Waldbad zur Verfügung.

Um Ruhestörungen zu vermeiden, ist die Veranstaltung nur innerhalb des Gebäudes gestattet. Die Musik darf nur auf Zimmerlautstärke gestellt werden. Ab 24.00 Uhr ist keine laute Musik mehr erlaubt.

Die Schlüssel für den Forsthof können bei der Telefonzentrale des Rathauses (Rathausplatz 1) am Werktag zuvor abgeholt werden und sind am Vormittag des auf die Veranstaltung folgenden Werktages zurückzugeben. Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig über die Öffnungszeiten des Rathauses. Bei Verlust des Schlüssels werden von der Stadtverwaltung 50,00 € in Rechnung gestellt.

Können infolge höherer Gewalt, bei öffentlichen Notständen oder aus sonstigen unvorhersehbaren im öffentlichen Interesse liegenden Gründen die Räume im Forsthof nicht zur Verfügung gestellt werden, ist die Stadt gegenüber dem Mieter nicht zu Schadensersatz verpflichtet.

Für **Reservierungsanfragen** melden Sie sich bitte mit Ihren Kontaktdaten und dem gewünschten Termin bevorzugt per Email an die anmietung-forsthof@bad-saeckingen.de oder telefonisch an die 07761/51-285. Wir schicken Ihnen dann die Reservierungsunterlagen bevorzugt per Email / Post zu.

Eine **verbindliche Reservierung** des Forsthofes erfolgt erst dann, wenn Sie uns die beigefügte Zweitschrift unterzeichnet zurückgesandt haben. Erhalten wir von Ihnen keine Rückmeldung innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt unseres Schreibens, wird die Vorreservierung hinfällig. Mit der Bestätigung der verbindlichen Reservierung wird auch die **Rechnung** verschickt.